

# Finanzierung einer 24-Stunden-Assistenz von Menschen mit Muskelschwund in eigener Wohnung



Stand 03/2026

## 1. Ausgangssituation

- Menschen mit Muskelschwund, insbesondere wenn sie auf einen Rollstuhl angewiesen und/oder beatmet sind, benötigen häufig eine umfassende Unterstützung in ihrem Alltag.
- Diese Unterstützung betrifft sowohl die Pflege als auch Assistenzleistungen, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gemäß Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu gewährleisten. Dieser Artikel garantiert das Recht, selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung und nicht in einer stationären Einrichtung zu leben.
- Das persönliche Budget gemäß § 29 SGB IX ist ein Instrument, das Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll.
- Die wiederkehrenden Fälle, in denen Ämter dieses Budget nicht ausreichend bewilligen, widersprechen den Zielen der Inklusion und der sozialen Teilhabe.

## 2. Rechtsgrundlage und gesellschaftliche Verantwortung

- Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX ist die Gesellschaft verpflichtet, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen.
- Insbesondere Menschen mit Muskelschwund, die als schwerbehindert eingestuft werden können, sind auf Unterstützung angewiesen, um ihre Grundrechte wahrzunehmen.
- Das Persönliche Budget nach § 29 SGB IX zielt darauf ab, die Selbstbestimmung zu fördern und die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken. Einschränkungen bei der Bewilligung dieses Budgets stehen im Widerspruch zu den Grundsätzen der Eingliederungshilfe (§ 90 SGB IX) und der Menschenwürde gemäß Artikel 1 GG.

## 3. Finanzielle Notwendigkeit eines ausreichenden Budgets

Assistenzdienste, die eine 24-Stunden-Betreuung ermöglichen, stellen einen zentralen Bestandteil der Unterstützung für Menschen mit Muskelschwund dar. Nach aktuellen Berechnungen liegen die Kosten für Assistenzleistungen in Deutschland zwischen 35 und 50 Euro pro Stunde, abhängig vom Träger, der Region und der Art der erbrachten Leistung. Dies bedeutet:

- Für eine durchgehende Assistenz (24 Stunden täglich) entstehen monatliche Kosten von rund 25.200 bis 36.000 Euro.
- Werden diese Kosten nicht durch ein ausreichendes persönliches Budget gedeckt, bleibt lediglich die Unterbringung in stationären Einrichtungen, die das Recht auf Selbstbestimmung einschränkt.

***Die Praxis, das Budget auf einen Bruchteil dieser Summe zu kürzen, führt dazu, dass ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung unmöglich wird. Sie zwingt Betroffene entweder in eine finanzielle Notlage oder in die Fremdbestimmung durch eine stationäre Unterbringung.***

## 4. Argumente für eine ausreichende Finanzierung

- Selbstbestimmung und Teilhabe: Ein Leben in einer eigenen Wohnung ist ein zentraler Bestandteil der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Der Verweis auf stationäre Einrichtungen widerspricht sowohl den individuellen Rechten als auch den Prinzipien der UN-BRK.
- Bedarfsgerechte Leistungen gemäß SGB XII: Nach § 19 SGB XII haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf Leistungen, die den besonderen Bedarf decken. Eine unzureichende Finanzierung widerspricht diesem Grundsatz und gefährdet die Existenz der betroffenen Personen.

- Kosten-Nutzen-Argumentation: Studien zeigen, dass individuelle Assistenzlösungen langfristig nicht teurer sind als stationäre Einrichtungen und gleichzeitig eine höhere Lebensqualität für Betroffene ermöglichen.

## **5. Fazit und Forderungen**

- Die Kürzung des persönlichen Budgets für Menschen mit Muskelschwund, die in einer eigenen Wohnung leben möchten, ist weder rechtlich noch ethisch vertretbar.
- Ein Leben in der eigenen Wohnung mit 24-Stunden-Assistenz ist kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben.
- Es ist Aufgabe der Sozialverwaltung, die tatsächlichen Bedarfe anzuerkennen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

### **Forderungen:**

- Eine transparente Bedarfsermittlung gemäß § 13 SGB IX, die alle individuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt.
- Eine flächendeckende Anpassung der Höchstgrenzen für das persönliche Budget, basierend auf den realen Kosten von Assistenzleistungen.
- Die verstärkte Förderung von ambulanten Wohnformen als Alternative zu teureren und weniger inklusiven stationären Einrichtungen.

### **Kontakt:**

Deutsche Muskelschwund-Hilfe e.V.

Alstertor 20

20095 Hamburg

040/323231-0

[info@muskelschwund.de](mailto:info@muskelschwund.de)

[www.muskelschwund.de](http://www.muskelschwund.de)